

Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss

Datum

15.09.2016

Beratung:

Information zur Stellenausschreibung

Mit Änderung der Gemeindeordnung vom 22.03.2012 entfiel die Verpflichtung, die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters auszuschreiben. Das verfahren zur Besetzung der Bürgermeisterstelle ist jetzt ausschließlich wahlrechtlich geregelt.

Das Recht, Wahlvorschläge einzureichen, steht nicht mehr den Fraktionen, sondern den in der Gemeindevertretung vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen zu. Es ist ihre Aufgabe dieser rechtlich selbständigen politischen Organisationen, Kandidaten für das Bürgermeisteramt zu suchen. Sie dürfen dabei nach eigenen, internen Regeln vorgehen.

Weder die Fraktionen in der Gemeindevertretung noch die Gemeindeverwaltung sind an der Kandidatenfindung beteiligt. Eine Stellenausschreibung der Gemeinde ist unzulässig.

Beschlussempfehlung: